

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Münsterdorf		
Gremium Finanzausschuss		
Tag	Beginn	Ende
04.03.2010	19.30 Uhr	21.25 Uhr
Ort Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Langenfeld
stellv. Vorsitzender

gez. Hatje
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Finanzausschusses der Gemeinde Münsterdorf**

am 04.03.2010

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
Hassler, Winand (bgl.) KIM		X
Ziegler, Sabine - Vorsitzende - KIM		X
Werner Langenfeld - stellv. Vorsitzender KIM	X	
Riedeberger, Stefan (bgl.) SPD		X
Holzweiß, Stefan SPD	X	
Fock, Volker CDU	X	
Unganz, Jörg CDU	X	
Stellvertretende Mitglieder:		
KIM-Fraktion: 1. Randschau, Maria	X	
2. Thiée, Klaus Ulrich		
SPD-Fraktion: 1. Jäger, Torsten	X	
2. Dieckmann, Bernd (bgl.)		
CDU-Fraktion: 1. Illner, Jürgen		
2. Komoß, Hauke		
Gemeindevertreter:		
Uwe Grell	X	
Jürgen Illner		
Torsten Jäger		
Hauke Komoß		
Werner Mayer	X	
Waltraut Marquardt	X	
Timm Schmidt		
Dirk Schümann - Bürgermeister -	X	
Maria Randschau		
Klaus Ulrich Thiée		
Erik Hasenäcker		
Ferner anwesend:		
Herr Röttger (MSV) und Hannelore Bargmann (Seniorenbeirat)		
Herr Hatje als Protokollführer		

Gemeinde Münsterdorf
- Finanzausschuss --



Gemeinde Münsterdorf, Kätnerstr. 6, 25587 Münsterdorf

Dirk Schümann

Sprechstunde in der VHS
Donnerstag, 18 – 19 Uhr
– Nicht in den Ferien –
Tel.: 04821 – 90 08 86

dirkschuemann@t-online.de
www.muensterdorf.de
Tel.: 04821/ 87 298

**Verwaltung: Amt
Breitenburg**
Osterholz 5, 25524
Breitenburg
Tel.: 04828 – 99 00
Fax: 04828 – 99 0 99
info@amt-breitenburg.de

Münsterdorf, den 17. Februar 2010

Einladung
zur Sitzung

Finanzausschuss	Datum Do., 04.03.2010	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg	öffentlich X	nichtöffentlich O

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Änderung des Folgekostenvertrages mit dem Münsterdorfer Sportverein
- s. Sitzung des Schul-, Sport- und Jugendausschusses vom 11.02.2010 -
5. Kostenübernahme der Ausbildung von zwei Erzieherinnen im Kindergarten zu Fachpädagoginnen
- s. Sitzung des Schul-, Sport- und Jugendausschusses vom 11.02.2010 -
6. Förderverein Kindergarten: Trägervertrag
- s. Sitzung des Schul-, Sport- und Jugendausschusses vom 11.02.2010 -
7. Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)
- s. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.02.2010 sowie Sitzungen des
Finanzausschusses vom 09.12.2009 und der Gemeindevertretung vom 17.12.2009 -
8. Wiederkehrende Überprüfung der Elektrotechnischen Anlagen nach VDE 0701/0702 und
der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nach BGV A3
- s. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.02.2010 -
9. Brandschutzeinrichtungen in der Schule
- s. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.02.2010 -
10. Mitteilungen und Anfragen

gez. Ziegler
- Vorsitzende -

Hinweis: *Zu TOP 4 wurden Herr Röttger vom MSV und zu TOP 5 und 6 Herr
Komoß vom Förderverein Kindergarten eingeladen.*

Der stellv. Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Bürgermeister Schümann bittet um folgende Änderungen:

- Zu Pkt. 5 – 2. Absatz 2. Satz

Das Wort „noch“ ist zu streichen.

- Zu Pkt. 6 – 2. Absatz 1. Satz

Das Wort „enorm“ ist zu streichen.

- Zu Pkt. 6 – 2. Absatz 3. Satz

Der Satz „Er weist darauf hin, dass die Sanierung spätestens mit dem Erlass der Selbstüberwachungsverordnung (SüVo) durchgeführt werden müsste.“ ist zu streichen.

- Zu Pkt. 6 – 3. Absatz

Dieser Absatz ist wie folgt komplett neu zu formulieren:

Die Kosten für die Vermessung und die Schlussrechnung der Firma Jacobs mit einer Gesamthöhe von 2.400 € konnten in 2009 nicht mehr bezahlt werden und müssen in 2010 veranschlagt werden, da keine Haushaltsausgabereste gebildet wurden.

Die Mehrkosten lt. Gesamtabrechnung betragen somit 875,00 €.

- Zu Pkt. 8 Beschluss

Es wird kein Zuschuss in Höhe von 3.000 € gewährt, so dass der Beschluss wie folgt lauten muss:

1. Für die Beschaffung eines Kleinbusses für die Freiwillige Feuerwehr Münsterdorf sind im Haushaltsplan 2010 10.500 € einzuplanen. Das Fahrzeug ist kurzfristig zu beschaffen.
2. Im Haushaltsplan 2010 sind Spendeneinnahmen in Höhe von 6.000 € zu veranschlagen.

Die Ausschussmitglieder bitten um Übersendung einer Neufassung des Protokolls sowie um Veröffentlichung im Internet.

Herr Mayer regt an, auf eine Versendung der Sitzungsprotokolle in Papierform zu verzichten. Alle Gemeindevertreter haben einen Internetzugang und könnten somit die Protokolle online lesen.

Der Finanzausschuss hat keine Bedenken, dass die Abschlagszahlungen auf die Personalkosten für den Hallen- und Platzwart auch halbjährlich zum 01.01. und zum 01.07.2010 gezahlt werden.

Herr Hatje teilt in diesem Zusammenhang mit, dass dem MSV nach Vorlage der Folgekostenabrechnung für 2009 eine Restzahlung in Höhe von 23.441,27 € zu zahlen ist. Die für den Gesamtzuschuss eingeplanten Haushaltsmittel werden somit nicht ausreichend.

Zu Pkt. 5: Kostenübernahme der Ausbildung von zwei Erzieherinnen im Kindergarten zu Fachpädagoginnen

Der Schul-, Sport- und Jugendausschuss hat empfohlen, für die Ausbildung von zwei Erzieherinnen im Kindergarten zu Fachpädagoginnen einen Zuschuss in Höhe von 750,00 € zu gewähren.

Bürgermeister Schümann erläutert die Abrechnungsproblematik zwischen Kindergarten mit Vormittagsbetrieb und Förderverein mit Nachmittagsbetrieb.

Der Förderverein hat die Abwicklung dieser Ausbildung an sich gezogen. Im Haushaltsplan des Kindergartens sind hierfür keine Mittel enthalten.

Herr Unganz befürwortet die Kostenübernahme für die Ausbildung, schlägt jedoch eine Rückzahlungsverpflichtung über 3 Jahre vor, falls die Beschäftigten vorzeitig ihren Arbeitsplatz wechseln.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Münsterdorf gewährt dem Förderverein des Kindergartens Münsterdorf für die Kostenübernahme der Ausbildung von zwei Erzieherinnen zu Fachpädagoginnen einen Zuschuss in Höhe von 750,00 €.

Die Erzieherinnen haben sich über 3 Jahre zu einer Rückzahlung von anteiligen Kosten zu verpflichten, falls sie in diesem Zeitraum ihren Arbeitsplatz kündigen.

Die Mittel sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 zusätzlich einzuplanen. Einer überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 6: Förderverein Kindergarten: Trägervertrag

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Beschlussempfehlung des Schul-, Sport- und Jugendausschusses einschl. Vertragsentwurf vor.

Auf Nachfrage von Frau Randschau erläutert Bürgermeister Schümann, dass es sich hinsichtlich der Nachmittagsbetreuung von Anfang an um einen 2. Kindergarten handelt, der auch eine eigene Betriebserlaubnis hat. Es ist somit mit dem Förderverein ebenfalls ein Trägervertrag abzuschließen.

Nach kurzer Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, dass der 2. Absatz des § 1 – Trägerschaft des Vertragsentwurfs hinsichtlich der Vermietung und Mietzahlung gestrichen wird.

Bürgermeister Schümann weist darauf hin, dass bisher noch keine Rückmeldung vom Förderverein zum Vertrag bei ihm eingegangen ist. Bis zur Sitzung der Gemeindevertretung könnten somit noch Änderungen erforderlich werden.

Ansonsten empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Trägervertrag mit dem Förderverein Kindergarten Münsterdorf e.V. lt. Anlage zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vereinbarung

zwischen dem Förderverein Kindergarten Münsterdorf e.V. (Verein)

und der Gemeinde Münsterdorf (Gemeinde)

über den Betrieb einer Kindertagesstätte in Münsterdorf.

§ 1 Trägerschaft

- (1) Die Gemeinde stellt dem Verein ein vollständig eingerichtetes Gebäude an der Gartenstraße in Münsterdorf zum Zwecke der Führung einer Kindertagesstätte zur Verfügung. Verein, Kirchengemeinde und Gemeinde betreiben gemeinsam diese evangelische Kindertagesstätte. Träger der Nachmittagsbetreuung ist der Verein.
- (2) Der Besuch der Kindertagesstätte ist unabhängig von der konfessionellen Zugehörigkeit sowie der weltanschaulichen und politischen Einstellung der Eltern.

§ 2 Finanzierung

- (1) Die Gemeinde trägt die Betriebskosten der Kindertagesstätte, soweit sie durch andere Einnahmen nicht gedeckt sind.
- (2) Die Gemeinde leistet vierteljährlich im Voraus Abschläge auf die von ihr aufzubringenden Anteile. Die Höhe der Abschläge richtet sich nach dem Haushaltsplan des jeweiligen Jahres.
- (3) Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt über den Verein.

§ 3 Einrichtung eines Kindertagesstättenausschusses

- (1) Zur Sicherstellung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Verein und Gemeinde wird ein Kindertagesstättenausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus je zwei Vertreterinnen / Vertretern des Vereins und der Gemeinde zusammen. Stellvertretende Vertreterinnen und Vertreter können entsandt werden.
- (2) Der Kindertagesstättenausschuss wählt aus seiner Mitte für die Dauer von fünf Jahren ein vorsitzendes Mitglied sowie ein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied.
- (3) Die Geschäftsführung des Kindertagesstättenausschusses liegt beim Verein.
- (4) Sofern die Bürgermeisterin / der Bürgermeister der Gemeinde bzw. das vorsitzende Mitglied des Vereinsvorstandes nicht Mitglied des Kindertagesstättenausschusses ist, können sie an der Sitzung mit beratender Stimme teilnehmen. Auf Wunsch ist ihnen das Wort zu erteilen.
- (5) Mitglieder der Gemeindevertretung und des Vereinsvorstandes können als Zuhörer an den Sitzungen teilnehmen und gehört werden.

- (6) Der Kindertagesstättenausschuss tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Kindertagesstättenausschuss wird von dem vorsitzenden Mitglied einberufen. Verlangen mindestens zwei Mitglieder unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes eine Sitzung, so ist der Kindertagesstättenausschuss spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
- (7) Der Kindertagesstättenausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind.
- (8) Der Ausschuss tagt zeitgleich mit dem Ausschuss Kirchengemeinde/Gemeinde. Die Gemeinde besetzt beide Ausschüsse mit denselben Vertretern.

§ 4 Mitwirkung des Kindertagesstättenausschusses

- (1) Der Kindertagesstättenausschuss wirkt bei folgenden Aufgaben und Entscheidungen mit:
 - a. Festsetzung des Haushalts- und des Stellenplanes
 - b. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die zu einem höheren Gemeindeanteil führen
 - c. Prüfung der Jahresrechnung
 - d. Änderung des Angebotes (Einrichtung und Wegfall von Gruppen, Einrichtung und Wegfall von Früh- und Spätdiensten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern, Einrichtung und Wegfall von Krippengruppen, usw.)
 - e. Einstellung von Personal, wenn der Arbeitsvertrag eine Beschäftigung von mehr als einem halben Jahr vorsieht
 - f. Festsetzung der Elternbeiträge
 - g. Öffnungs- und Ferienzeiten

§ 5 Zustimmung durch die Gemeinde

Folgende Entscheidungen bedürfen vor Ausführung des Beschlusses der Zustimmung der Gemeinde:

- Festsetzung des Haushaltsplanes und des Stellenplanes
- Festsetzung der Elternbeiträge
- Eil-Entscheidungen mit Haushaltsüberschreitungen

§ 6 Beirat

Gem. § 18 des Kindertagesstättengesetzes wird ein Beirat gebildet. Er setzt sich aus jeweils zwei Vertreterinnen / Vertretern der Eltern, des pädagogischen Personals und des Vereins zusammen. Zwei Vertreterinnen / Vertreter der Gemeinde sind hinzuzuziehen.

Der Beirat tagt zeitgleich mit dem Beirat Kirchengemeinde. Elternvertretung und Gemeinde besetzen beide Beiräte mit denselben Vertretern.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2010. Sie verlängert sich stillschweigend von Kalenderjahr zu Kalenderjahr, wenn sie nicht bis zum 30.06. eines Jahres zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.
- (3) Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Münsterdorf, den

Hauke Komoß
Vorsitzender

Dirk Schümann
Bürgermeister

Der Gemeindevertretung wird weiterhin empfohlen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

Münsterdorf hat einen Kindergarten, der von zwei Trägern betrieben wird, der Kirchengemeinde und dem Förderverein. Die beiden Träger arbeiten gut zusammen. Laut Gesetz muss aber bei zwei Trägern auch von zwei Kindergärten geredet werden; so ist es z. B. im Bedarfsplan des Kreises festgehalten. Das Kindertagesstättengesetz verlangt beispielsweise einen paritätisch besetzten Beirat; lässt bei mehreren Kindergärten dann weitere Zusammenschlüsse „oberhalb“ dieser einzelnen Beiräte zu.

Zu den Trägerschaftsverträgen zwischen Kirche und Gemeinde und Verein und Gemeinde sowie zur Geschäftsordnung der Beiräte wird folgendes vereinbart:

1. Es gibt zwei Ausschüsse und zwei Beiräte, je einen für einen Träger.
2. Die Beiräte haben eine gleiche Geschäftsordnung, die Ausschüsse funktionieren nach den gleichen Regeln des Trägerschaftsvertrages bzw. der Gemeindeordnung.
3. Es soll immer versucht werden, dass beide Ausschüsse und beide Beiräte zeitgleich, also in gemeinsamer Sitzung tagen. Die jeweiligen beiden Vorsitzenden einigen sich auf einen Termin und einen Sitzungsleiter, Einladungen und Protokolle erstellt jeder Träger für sein Gremium.
4. Die Gemeinde und die Eltern versuchen, die beiden Ausschüsse und die beiden Beiräte jeweils mit den gleichen Vertretern zu besetzen, um die Sitzungen mit so wenig wie möglich Teilnehmern durchführen zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Schümann weist darauf hin, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung die Vertreter der Gemeinde zu benennen sind.

Zu Pkt. 7: Selbstüberwachungsverordnung (SüVo)

Vorsitzender Langenfeld berichtet, dass der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 17.02.2010 empfohlen hat, sich an dem Auftrag zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses der lt. SüVo erforderlichen Arbeiten zu beteiligen. Der Anteil der Gemeinde Münsterdorf beträgt 1.200 €.

Dieser Auftrag hierzu wurde bereits vom Amt erteilt. Entsprechende Haushaltsmittel müssen nachträglich bereitgestellt werden.

Bürgermeister Schümann erläutert, dass die Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses im Protokoll nicht richtig ist. Der genannte Punkt 1 d) ist zu streichen.

Die Ausschussmitglieder sind weiterhin der Meinung, dass das erstellte Leistungsverzeichnis vor einer Ausschreibung dem Bau- und Umweltausschuss zur Abstimmung vorzulegen ist.

Der Gemeindevertretung wird somit folgender **Beschluss** empfohlen:

1. Dem Auftrag zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses der lt. SüVo erforderlichen Arbeiten und der hierdurch entstehenden außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 1.200 € wird zugestimmt.
2. In das Leistungsverzeichnis für die Gemeinde Münsterdorf sind die folgenden Arbeiten aufzunehmen:
 - a) Spülung und Befilmung der Schmutzwasseranlagen (als Wiederholungsprüfung) einschl. Spülung und Befilmung der dazugehörigen Grundstücksanschlusskanäle (als Erstprüfung)
 - b) Bewertung des Anlagevermögens für die Schmutz- und Regenwasseranlagen
 - c) Erstellung eines Kanalreinigungsplanes
3. Vor einer Auftragsvergabe ist das Leistungsverzeichnis dem Bau- und Umweltausschuss zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 8: Wiederkehrende Überprüfung der Elektrotechnischen Anlagen nach VDE 0701/0702 und der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nach BGV A3

Es wird ausgeführt, dass im Haushaltsplan 2010 für die E-Check-Überprüfungen der gemeindlichen Liegenschaften insgesamt 5.000 € eingeplant wurden, so dass die entsprechenden Aufträge in diesem Rahmen erteilt werden können.

Der Gemeindevertretung wird folgender **Beschluss** empfohlen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zur wiederkehrenden Überprüfung der Elektrotechnischen Anlagen nach VDE 0701/0702 und der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nach BGV A3 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 9: Brandschutzeinrichtungen in der Schule

Vorsitzender Langenfeld berichtet über die Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses.

Das in dieser Sitzung angesprochene Brandschauprotokoll wurde eingesehen. Die dort genannten Mängel sind beseitigt worden. Insbesondere wurde die Brandalarmierungsanlage repariert, so dass diese wieder voll funktionsfähig ist. Auf die Anschaffung einer Handkurbel als Alarmeinrichtung kann somit verzichtet werden.

Herr Mayer weist darauf hin, dass auch das VHS-Gebäude hinsichtlich der Brandschutzeinrichtungen nicht vergessen werden sollte.

Herr Unganz spricht an, dass in der Grundschule und in der VHS keine Rauchmelder vorhanden sind. Er schlägt vor, jeden Raum mit entsprechenden Geräten auszurüsten. Auf eine vernetzte Anlage kann dabei verzichtet werden. Es wäre jedoch zu prüfen, ob funkvernetzte Rauchmelder relativ günstig beschafft werden können.

Herr Unganz erklärt sich bereit, bis zur Sitzung der Gemeindevertretung entsprechende Kosten zu erfragen.

Hinsichtlich der Rauchschutztüren wird eine aufwendige technische Umrüstung der vorhandenen Türen für nicht erforderlich gehalten. Im Brandfall steht der für das Obergeschoss geschaffene zusätzliche Fluchtweg über die Außentreppe zur Verfügung.

Beschluss:

Die Räume in der Grundschule und in der VHS sind mit Rauchmeldern auszustatten. Hierfür wird ein Kostenrahmen in Höhe von 2.000 € angesetzt. Herr Unganz wird Preise, auch für eine funkvernetzte Rauchmeldeanlage, erfragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt. 10: Mitteilungen und Anfragen

- Herr Mayer schlägt vor, zur Ausleuchtung des VHS-Parkplatzes zum Gang zu Dibbern einen Strahler anzubauen.

Bürgermeister Schümann wird sich um diese Angelegenheit kümmern.

- Auf Nachfrage von Herrn Fock berichtet Bürgermeister Schümann über die Grundstücksverkäufe im Baugebiet Lütt Moor. Es sind zurzeit 2 Kaufinteressenten vorhanden. Ein Ehepaar möchte auch den am Grundstück angrenzenden Grünstreifen erwerben.
- Herr Röttger vom MSV kann an der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.03.2010 nicht teilnehmen.
- Bürgermeister Schümann teilt mit, dass am 18.03.2010, 10.00 Uhr, im Kreistagssaal eine Informationsveranstaltung des Zweckverbandes ÖPNV hinsichtlich des Busverkehrs für Schüler stattfindet.
- Am 20.03.2010 findet vom Zweckverband ÖPNV eine Veranstaltung zu Bedarfsbussen statt.